

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1052

BETREFFEND KANALISATION HOEHENWEG: SANIERUNG UND AUFBAU
TRENNSYSTEM

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1330 vom 23. April 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Bau der Kanalisationsleitungen im Höhenweg wird ein Bruttokredit von Fr. 615'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1.10.95) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Mai 1996

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Elsbeth Müller Albert Müller

Referendumsfrist: 1. Juni - 1. Juli 1996